

Hygienekonzept zur Durchführung von Prüfungen während der Zeit einer Pandemie (Corona)

Grundsätzliches:

Zentrale Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus bleiben der **Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Belüftung in den Gebäuden sowie die allgemeinen Hygieneregeln (Desinfektion, Handhygiene usw.)**. Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen oder sich in amtlich angeordneter Quarantäne befinden, ist das Betreten des Universitätsgeländes verboten. Auf dem Hochschulgelände und innerhalb aller Räumlichkeiten besteht grundsätzlich die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen FFP2-Maske**. Für die Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen von Studium und Lehre gilt die **3G-Regel** (nachweislich geimpft, genesen, getestet). Dies gilt ebenso für Lehrende und andere an den Veranstaltungen mitwirkende Personen. Eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt nicht.

Die Ausnahmemöglichkeit von der Maskenpflicht in Prüfungen oder bei Wahrung des Abstands besteht in Innenräumen nicht mehr.

Prüfungen:

Im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung beurteilt die Leitung der Prüfung die anstehende Prüfungssituation und ermittelt mögliche Gefahrenquellen und legt dazu geeignete Schutzmaßnahmen fest.

Für die Prüfung wurde eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung erstellt.

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfung sind die **folgenden Hygiene-Maßnahmen** umgesetzt:

- Im Foyer/Eingangsbereich werden durch geeignete Maßnahmen wartende Personen geleitet.
- Es ist sichergestellt, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Wartenden eingehalten wird.
- Die Zugänge zu den Prüfungsräumen werden –im Rahmen der Möglichkeiten– entweder als Eingang oder als Ausgang genutzt.
- Alle an der Prüfung beteiligten Personen tragen beim Warten, im Gebäude und während der Prüfung eine medizinische **FFP2-Maske**.
- Vor dem Zugang zur Prüfung erfolgt eine **3G-Kontrolle** durch Sichtkontrolle.
- Beim Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Prüfungsraum ist ausreichend groß und nur die erlaubte Höchstzahl der Sitzplätze werden belegt.
- Zwischen den einzelnen Prüfungsblöcken ist ausreichend Zeit für den Personenwechsel, die Lüftung und eine Oberflächenreinigung eingeplant.
- Zwischen einzelnen Prüfungen wird jeweils anschließend mindestens 15 Minuten gelüftet und die benutzten Plätze gereinigt und desinfiziert.
- Der Prüfungsraum wird regelmäßig gelüftet – wenn möglich durch Querlüftung
- Alternativ: der Raum enthält eine raumluftechnische Anlage (RLT – individuelles Lüften ist nicht möglich bzw. nicht sinnvoll), das Gebäudemanagement hat die RLT-Anlage so gesteuert, dass eine maximale Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist.